

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Gerhard Wittmeyer  
Am Lauterbach 13

65232 Tausenstein

## Betreff: Große Anfrage Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger

Tausenstein, 11. Oktober 2023

**Juliane Bremerich**  
Fraktionsvorsitzende

FDP-Fraktion Tausenstein  
Hennethaler Weg 22  
65232 Tausenstein

j.bremerich@icloud.com  
www.tausenstein.fdp-hessen.de

T. p: 0171 4827967

Sehr geehrter Herr Wittmeyer,

bitte nehmen Sie die nachstehende große Anfrage der Fraktion der FDP auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

### Fragen:

1. Welche Voraussetzungen muss Tausenstein erfüllen, um über den Rheingau-Taunus-Kreis einen Antrag auf Förderung einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers stellen zu können?
2. Wie hoch wären die zu erwartenden Zuwendungen?
3. Bis wann müsste der Antrag gestellt werden, um die maximale Förderdauer von 3 Jahren bis zum Außerkrafttreten der Förderrichtlinie zum 31.12.2026 noch in Anspruch nehmen zu können?
4. Wie lange würde es dauern, ein Konzept sowie eine Aufgabenbeschreibung der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers sowie einen Finanzierungsplan zu erstellen?
5. Müssten bereits Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden, um im Falle einer Förderzusage das Projekt auch umsetzen zu können?
6. Welche Kosten kämen nach Auslauf der Förderung auf die Stadt zu?

### Begründung:

Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger erfassen bereits im Vorfeld von schwerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe, vermitteln Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger geeignete Angebote und Hilfen vor Ort. Die Arbeitsweise der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist dementsprechend präventiv, vorbeugend und sorgend. Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger können bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen, indem sie einen Lückenschluss zwischen hausärztlicher und pflegerischer Versorgung sowie Angeboten der sozialen Teilhabe herstellen.

Durch geeignete Maßnahmen kann Gesundheitsvorsorge für ältere Menschen gestärkt und somit ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben trotz alters- und krankheitsbedingter Einschränkungen ermöglicht werden.

Im Sinne einer langfristigen Implementierung der Stelle Gemeindepflegerin oder Gemeindepfleger fördert das Land Hessen die Personalkosten anteilig und zeitlich befristet. Danach muss die Gemeinde die Kosten tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Bremerich  
Vorsitzende der FDP-Fraktion